

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Einmalige Veröffentlichung

Mitteilung an die Anleger des Umbrella Fund SZKB Fonds

ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» (nachfolgend der «Fonds»)

mit den Teilvermögen

- SZKB Strategiefonds Zinsertrag Plus
- SZKB Strategiefonds Einkommen
- SZKB Strategiefonds Ausgewogen
- SZKB Strategiefonds Wachstum
- SZKB Indexanlagen Ausgewogen
- SZKB Indexanlagen Wachstum
- SZKB Indexanlagen Kapitalgewinn
- SZKB Aktienfonds Schweiz
- SZKB Dividendenfonds Schweiz Plus
- SZKB Obligationenfonds CHF
- SZKB Strategiefonds ESG Einkommen
- SZKB Strategiefonds ESG Ausgewogen
- SZKB Strategiefonds ESG Wachstum
- SZKB Strategiefonds ESG Kapitalgewinn
- SZKB Ethikfonds Einkommen
- SZKB Ethikfonds Ausgewogen
- SZKB Ethikfonds Wachstum
- SZKB Ethikfonds Kapitalgewinn

I. Änderungen des Fondsvertrages

Die Credit Suisse Funds AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag des Fonds wie folgt zu ändern:

1. **§ 8 Anlageziel und Anlagepolitik**

1.1 **SZKB Strategiefonds Zinsertrag Plus**

Die Anlagepolitik des unter Ziff. 3 Lit. A) aufgeführten Teilvermögens SZKB Strategiefonds Zinsertrag Plus wird wie folgt ergänzt:

1.1.1 Die Ziff. a), ad) wird ergänzt wie folgt (Änderung hervorgehoben):

«ad) maximal 20% des Vermögens des Teilvermögens in indirekte Anlagen in Immobilien gemäss Ziff. 2 lit. fd), die grundsätzlich eine tägliche Liquidität haben, bzw. kotiert und/oder handelbar sind, **davon maximal 10% in ausländische Immobilien;**»

1.1.2 Es wird eine neue Ziff. f) eingefügt, welche die Anlagebeschränkungen um folgende Elemente ergänzt:

«f) Es sind zudem nachstehende Anlagebeschränkungen einzuhalten:

- maximal 10% der Anlagen zur Beschränkung von ESG-Extremrisiken in Anlagen der Kategorie «Kritisch» gemäss Ziff. 5.6 des Prospekts;
- maximal 30% in Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung investieren.»

1.2 **SZKB Strategiefonds Einkommen**

Die Anlagepolitik des unter Ziff. 3 Lit. B) aufgeführten Teilvermögens SZKB Strategiefonds Einkommen wird wie folgt ergänzt:

1.2.1 Die Ziff. a), ad) wird ergänzt wie folgt (Änderung hervorgehoben):

«ad) maximal 15% des Vermögens des Teilvermögens in indirekte Anlagen in Immobilien gemäss Ziff. 2 lit. fd), die grundsätzlich eine tägliche Liquidität haben, bzw. kotiert und/oder handelbar sind, **davon maximal 10% in ausländische Immobilien;**»

1.2.2 Es wird eine neue Ziff. f) eingefügt, welche die Anlagebeschränkungen um folgende Elemente ergänzt:

«f) Es sind zudem nachstehende Anlagebeschränkungen einzuhalten:

- maximal 10% der Anlagen zur Beschränkung von ESG-Extremrisiken in Anlagen der Kategorie «Kritisch» gemäss Ziff. 5.6 des Prospekts;
- maximal 30% in Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung.»

1.3 SZKB Strategiefonds Ausgewogen

Die Anlagepolitik des unter Ziff. 3 Lit. C) aufgeführten Teilvermögens SZKB Strategiefonds Ausgewogen wird wie folgt ergänzt:

1.3.1 Die Ziff. a), ad) wird ergänzt wie folgt (Änderung hervorgehoben):

«ad) maximal 15% des Vermögens des Teilvermögens in indirekte Anlagen in Immobilien gemäss Ziff. 2 lit. fd), die grundsätzlich eine tägliche Liquidität haben, bzw. kotiert und/oder handelbar sind, **davon maximal 10% in ausländische Immobilien;**»

1.3.2 Es wird eine neue Ziff. f) eingefügt, welche die Anlagebeschränkungen um folgende Elemente ergänzt:

«f) Es sind zudem nachstehende Anlagebeschränkungen einzuhalten:

- maximal 10% der Anlagen zur Beschränkung von ESG-Extremrisiken in Anlagen der Kategorie «Kritisch» gemäss Ziff. 5.6 des Prospekts;
- maximal 30% in Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung.

1.4 SZKB Strategiefonds Wachstum

Die Anlagepolitik des unter Ziff. 3 Lit. D) aufgeführten Teilvermögens SZKB Strategiefonds Wachstum wird wie folgt ergänzt:

1.4.1 Die Ziff. a), ad) wird ergänzt wie folgt (Änderung hervorgehoben):

«ad) maximal 15% des Vermögens des Teilvermögens in indirekte Anlagen in Immobilien gemäss Ziff. 2 lit. fd), die grundsätzlich eine tägliche Liquidität haben, bzw. kotiert und/oder handelbar sind, **davon maximal 10% in ausländische Immobilien;**»

1.4.2 Es wird eine neue Ziff. f) eingefügt, welche die Anlagebeschränkungen um folgende Elemente ergänzt:

«f) Es sind zudem nachstehende Anlagebeschränkungen einzuhalten:

- maximal 10% der Anlagen zur Beschränkung von ESG-Extremrisiken in Anlagen der Kategorie «Kritisch» gemäss Ziff. 5.6 des Prospekts.»

1.5 SZKB Indexanlagen Ausgewogen

Die Anlagepolitik des unter Ziff. 3 Lit. J) aufgeführten Teilvermögens SZKB Indexanlagen Ausgewogen wird wie folgt ergänzt:

1.5.1 Es werden eine neue Ziff. cc) und eine neue Ziff. cd) eingefügt, welche die Anlagebeschränkungen um folgende Elemente ergänzt:

«cc) maximal 10% der Anlagen zur Beschränkung von ESG-Extremrisiken in Anlagen der Kategorie «Kritisch» gemäss Ziff. 5.6 des Prospekts;»

«cd) maximal 30% in Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung investieren.»

1.6 SZKB Indexanlagen Wachstum

Die Anlagepolitik des unter Ziff. 3 Lit. M) aufgeführten Teilvermögens SZKB Indexanlagen Wachstum wird wie folgt ergänzt:

1.6.1 Es wird eine neue Ziff. cd) eingefügt, welche die Anlagebeschränkungen um folgende Elemente ergänzt:

«cd) maximal 10% der Anlagen zur Beschränkung von ESG-Extremrisiken in Anlagen der Kategorie «Kritisch» gemäss Ziff. 5.6 des Prospekts;»

1.7 SZKB Indexanlagen Kapitalgewinn

Die Anlagepolitik des unter Ziff. 3 Lit. K) aufgeführten Teilvermögens SZKB Indexanlagen Kapitalgewinn wird wie folgt ergänzt:

1.7.1 Es wird eine neue Ziff. cc) eingefügt, welche die Anlagebeschränkungen um folgendes Element ergänzt:

«cc) maximal 10% der Anlagen zur Beschränkung von ESG-Extremrisiken in Anlagen der Kategorie «Kritisch» gemäss Ziff. 5.6 des Prospekts.»

1.8 SZKB Ethikfonds Einkommen

In dem unter Ziff. 3 Lit. E) aufgeführten Teilvermögens SZKB Ethikfonds Einkommen wird der Nachhaltigkeitsansatz auf das neue SZKB Nachhaltigkeitskonzept angepasst. Das Teilvermögen bleibt wie bisher ein Teilvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug.

1.8.1 Die Anlagepolitik wird wie folgt ergänzt:

Die durch das Teilvermögen angewendeten Nachhaltigkeitsansätze lauten neu wie folgt:

«Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen bindet der Vermögensverwalter als wesentliches Element auch die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance («Environmental, Social and Governance», «ESG») und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte in seine Anlageentscheide ein. Durch Anwendung der in Ziff. 5.6 dieses Prospekts beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze «**Ausschlüsse**» und «**ESG-Integration**» (**Positive Screening, integriertes ESG-Research, absoluter Best-in-Class-Ansatz**) setzt das Teilvermögen eine insgesamt nachhaltige Anlage des Vermögens um. Das Teilvermögen wird aktiv verwaltet ohne Bezug auf einen ESG-Referenzindex.

Das Teilvermögen darf neben flüssigen Mitteln bis maximal 10% des Vermögens des Teilvermögens in Anlagen investieren, welche wegen geringer oder fehlender ESG-Datenabdeckung (z.B. kein ESG-Rating und/oder keine Angaben zum Umsatz aus kontroverser Geschäftstätigkeit) den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen sowie Anlagen, welche nicht alle verbindlichen Elemente der Nachhaltigkeitsansätze berücksichtigen.

Bei Anlagen werden zur ESG-Integration unter Verwendung von Daten externer Anbieter (z.B. Inrate AG, ISS ESG) identifizierte ESG-Faktoren evaluiert. Der Bewertungsansatz bei den kollektiven Kapitalanlagen berücksichtigt neben den in den kollektiven Kapitalanlagen gehaltenen Anlageinstrumenten auch deren Eigenschaften und Funktionsweise als Ganzes. Dabei spielen insbesondere das Nachhaltigkeitsverständnis des Fondsmanagements sowie der Anlageprozess innerhalb der kollektiven Kapitalanlage eine entscheidende Rolle. Die angewendeten Nachhaltigkeitsansätze einer kollektiven Kapitalanlage müssen über reine Ausschlüsse hinausgehen und mindestens einen weiteren Nachhaltigkeitsansatz vorsehen (z.B. Ausschlüsse und ESG-Integration).

Als fundamentale Grundlage dienen quantitative Faktoren, welche auf Stufe der kollektiven Kapitalanlage geprüft werden. Hierfür werden Daten von ISS ESG verwendet. In einem weiteren Schritt können zusätzlich qualitative Daten im Rahmen einer ESG-Due Diligence in die Bewertung einfließen, welche qualitative Faktoren auf Ebene des Fondsmanagers berücksichtigt, wie etwa das nachhaltige Anlageziel, die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlageprozess oder die Qualität des nicht-finanziellen Reportings.

Die Ergebnisse dieser Analyse werden durch den Vermögensverwalter in die Erstellung eines eigenen SZKB ESG Rating für Finanzinstrumente einbezogen, welches die Finanzinstrumente in die Kategorien i) Klassisch ii) Bewusst iii) Fokussiert iv) Wirkungsvoll einteilt. Dieses SZKB ESG Rating wird zur Auswahl von Finanzinstrumenten und der Portfoliokonstruktion herangezogen.

Das Teilvermögen muss mindestens ein SZKB ESG-Rating «Fokussiert» erreichen, wofür nach Abzug der flüssigen Mittel mind. 90% der Anlagen des Vermögens des Teilvermögens dem SZKB ESG-Rating «Fokussiert» oder besser entsprechen müssen. Anlagen mit der Klassifikation «Klassisch» und «Bewusst» entsprechen den für das Teilvermögen geltenden Nachhaltigkeitsvorgaben nicht und dürfen, nach Abzug der flüssigen Mittel, nur bis zu den vorgenannten max. 10% des Vermögens des Teilvermögens investiert werden. »

- 1.8.2 Es wird eine neue Ziff. cd) eingefügt, welche die Anlagebeschränkungen um folgendes Element ergänzt:

«cd) maximal 30% in Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung.»

1.9 SZKB Ethikfonds Ausgewogen

In dem unter Ziff. 3 Lit. F) aufgeführten Teilvermögens SZKB Ethikfonds Einkommen wird der Nachhaltigkeitsansatz auf das neue SZKB Nachhaltigkeitskonzept angepasst. Das Teilvermögen bleibt wie bisher ein Teilvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug.

- 1.9.1 Die Anlagepolitik wird wie folgt ergänzt:

Die durch das Teilvermögen angewendeten Nachhaltigkeitsansätze lauten neu wie folgt:

«Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen bindet der Vermögensverwalter als wesentliches Element auch die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance («Environmental, Social and Governance», «ESG») und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte in seine Anlageentscheide ein. Durch Anwendung der in Ziff. 5.6 dieses Prospekts beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze «**Ausschlüsse**» und «**ESG-Integration**» (**Positive Screening, integriertes ESG-Research, absoluter Best-in-Class-Ansatz**) setzt das Teilvermögen eine insgesamt nachhaltige Anlage des Vermögens um. Das Teilvermögen wird aktiv verwaltet ohne Bezug auf einen ESG-Referenzindex.

Das Teilvermögen darf neben flüssigen Mitteln bis maximal 10% des Vermögens des Teilvermögens in Anlagen investieren, welche wegen geringer oder fehlender ESG-Datenabdeckung (z.B. kein ESG-Rating und/oder keine Angaben zum Umsatz aus kontroverser Geschäftstätigkeit) den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen sowie Anlagen, welche nicht alle verbindlichen Elemente der Nachhaltigkeitsansätze berücksichtigen.

Bei Anlagen werden zur ESG-Integration unter Verwendung von Daten externer Anbieter (z.B. Inrate AG, ISS ESG) identifizierte ESG-Faktoren evaluiert. Der Bewertungsansatz bei den kollektiven Kapitalanlagen berücksichtigt neben den in den kollektiven Kapitalanlagen gehaltenen Anlageinstrumenten auch deren Eigenschaften und Funktionsweise als Ganzes. Dabei spielen insbesondere das Nachhaltigkeitsverständnis des Fondsmanagements sowie der Anlageprozess innerhalb der kollektiven Kapitalanlage eine entscheidende Rolle. Die angewendeten Nachhaltigkeitsansätze einer kollektiven Kapitalanlage müssen über reine Ausschlüsse hinausgehen und mindestens einen weiteren Nachhaltigkeitsansatz vorsehen (z.B. Ausschlüsse und ESG-Integration).

Als fundamentale Grundlage dienen quantitative Faktoren, welche auf Stufe der kollektiven Kapitalanlage geprüft werden. Hierfür werden Daten von ISS ESG verwendet. In einem weiteren Schritt können zusätzlich qualitative Daten im Rahmen einer ESG-Due Diligence in die Bewertung einfließen, welche qualitative Faktoren auf Ebene des Fondsmanagers berücksichtigt, wie etwa das nachhaltige Anlageziel, die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlageprozess oder die Qualität des nicht-finanziellen Reportings.

Die Ergebnisse dieser Analyse werden durch den Vermögensverwalter in die Erstellung eines eigenen SZKB ESG Rating für Finanzinstrumente einbezogen, welches die Finanzinstrumente in die Kategorien i) Klassisch ii) Bewusst iii) Fokussiert iv) Wirkungsvoll einteilt. Dieses SZKB ESG Rating wird zur Auswahl von Finanzinstrumenten und der Portfoliokonstruktion herangezogen.

Das Teilvermögen muss mindestens ein SZKB ESG-Rating «Fokussiert» erreichen, wofür nach Abzug der flüssigen Mittel mind. 90% der Anlagen des Vermögens des Teilvermögens dem SZKB ESG-Rating «Fokussiert» oder besser entsprechen müssen. Anlagen mit der Klassifikation «Klassisch» und «Bewusst» entsprechen den für das Teilvermögen geltenden Nachhaltigkeitsvorgaben nicht und dürfen, nach Abzug der flüssigen Mittel, nur bis zu den vorgenannten max. 10% des Vermögens des Teilvermögens investiert werden.»

- 1.9.2 Es wird eine neue Ziff. cd) eingefügt, welche die Anlagebeschränkungen um folgendes Element ergänzt:

«cd) maximal 30% in Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung.»

1.10 SZKB Ethikfonds Wachstum

In dem unter Ziff. 3 Lit. L) aufgeführten Teilvermögens SZKB Ethikfonds Wachstum wird der Nachhaltigkeitsansatz auf das neue SZKB Nachhaltigkeitskonzept angepasst. Das Teilvermögen bleibt wie bisher ein Teilvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug.

- 1.10.1 Die Anlagepolitik wird wie folgt ergänzt:

Die durch das Teilvermögen angewendeten Nachhaltigkeitsansätze lauten neu wie folgt:

«Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen bindet der Vermögensverwalter als wesentliches Element auch die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance («Environmental, Social and Governance», «ESG») und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte in seine Anlageentscheide ein. Durch Anwendung der in Ziff. 5.6 dieses Prospekts beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze «**Ausschlüsse**» und «**ESG-Integration**» (*Positive Screening, integriertes ESG-Research, absoluter Best-in-Class-Ansatz*) setzt das Teilvermögen eine insgesamt nachhaltige Anlage des Vermögens um. Das Teilvermögen wird aktiv verwaltet ohne Bezug auf einen ESG-Referenzindex.

Das Teilvermögen darf neben flüssigen Mitteln bis maximal 10% des Vermögens des Teilvermögens in Anlagen investieren, welche wegen geringer oder fehlender ESG-Datenabdeckung (z.B. kein ESG-Rating und/oder keine Angaben zum Umsatz aus kontroverser Geschäftstätigkeit) den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen sowie Anlagen, welche nicht alle verbindlichen Elemente der Nachhaltigkeitsansätze berücksichtigen.

Bei Anlagen werden zur ESG-Integration unter Verwendung von Daten externer Anbieter (z.B. Inrate AG, ISS ESG) identifizierte ESG-Faktoren evaluiert. Der Bewertungsansatz bei den kollektiven Kapitalanlagen berücksichtigt neben den in den kollektiven Kapitalanlagen gehaltenen Anlageinstrumenten auch deren Eigenschaften und Funktionsweise als Ganzes. Dabei spielen insbesondere das Nachhaltigkeitsverständnis des Fondsmanagements sowie der Anlageprozess innerhalb der kollektiven Kapitalanlage eine entscheidende Rolle. Die angewendeten Nachhaltigkeitsansätze einer kollektiven Kapitalanlage müssen über reine Ausschlüsse hinausgehen und mindestens einen weiteren Nachhaltigkeitsansatz vorsehen (z.B. Ausschlüsse und ESG-Integration).

Als fundamentale Grundlage dienen quantitative Faktoren, welche auf Stufe der kollektiven Kapitalanlage geprüft werden. Hierfür werden Daten von ISS ESG verwendet. In einem weiteren Schritt können zusätzlich qualitative Daten im Rahmen einer ESG-Due Diligence in die Bewertung einfließen, welche qualitative Faktoren auf Ebene des Fondsmanagers berücksichtigt, wie etwa das nachhaltige Anlageziel, die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlageprozess oder die Qualität des nicht-finanziellen Reportings.

Die Ergebnisse dieser Analyse werden durch den Vermögensverwalter in die Erstellung eines eigenen SZKB ESG Rating für Finanzinstrumente einbezogen, welches die Finanzinstrumente in die Kategorien i) Klassisch ii) Bewusst iii) Fokussiert iv) Wirkungsvoll einteilt. Dieses SZKB ESG Rating wird zur Auswahl von Finanzinstrumenten und der Portfoliokonstruktion herangezogen.

Das Teilvermögen muss mindestens ein SZKB ESG-Rating «Fokussiert» erreichen, wofür nach Abzug der flüssigen Mittel mind. 90% der Anlagen des Vermögens des Teilvermögens dem SZKB ESG-Rating «Fokussiert» oder besser entsprechen müssen. Anlagen mit der Klassifikation «Klassisch» und «Bewusst» entsprechen den für das Teilvermögen geltenden Nachhaltigkeitsvorgaben nicht und dürfen, nach Abzug der flüssigen Mittel, nur bis zu den vorgenannten max. 10% des Vermögens des Teilvermögens investiert werden.»

1.11 SZKB Ethikfonds Kapitalgewinn

In dem unter Ziff. 3 Lit. I) aufgeführten Teilvermögens SZKB Ethikfonds Kapitalgewinn wird der Nachhaltigkeitsansatz auf das neue SZKB Nachhaltigkeitskonzept angepasst. Das Teilvermögen bleibt wie bisher ein Teilvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug.

- 1.11.1 Die Anlagepolitik wird wie folgt ergänzt:

Die durch das Teilvermögen angewendeten Nachhaltigkeitsansätze lauten neu wie folgt:

«Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen bindet der Vermögensverwalter als wesentliches Element auch die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance («Environmental, Social and Governance», «ESG») und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte in seine Anlageentscheide ein. Durch Anwendung der in Ziff. 5.6 dieses Prospekts beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze «**Ausschlüsse**» und «**ESG-Integration**» (*Positive Screening, integriertes ESG-Research, absoluter Best-in-Class-Ansatz*) setzt

das Teilvermögen eine insgesamt nachhaltige Anlage des Vermögens um. Das Teilvermögen wird aktiv verwaltet ohne Bezug auf einen ESG-Referenzindex.

Das Teilvermögen darf neben flüssigen Mitteln bis maximal 10% des Vermögens des Teilvermögens in Anlagen investieren, welche wegen geringer oder fehlender ESG-Datenabdeckung (z.B. kein ESG-Rating und/oder keine Angaben zum Umsatz aus kontroverser Geschäftstätigkeit) den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen sowie Anlagen, welche nicht alle verbindlichen Elemente der Nachhaltigkeitsansätze berücksichtigen.

Bei Anlagen werden zur ESG-Integration unter Verwendung von Daten externer Anbieter (z.B. Inrate AG, ISS ESG) identifizierte ESG-Faktoren evaluiert. Der Bewertungsansatz bei den kollektiven Kapitalanlagen berücksichtigt neben den in den kollektiven Kapitalanlagen gehaltenen Anlageinstrumenten auch deren Eigenschaften und Funktionsweise als Ganzes. Dabei spielen insbesondere das Nachhaltigkeitsverständnis des Fondsmanagements sowie der Anlageprozess innerhalb der kollektiven Kapitalanlage eine entscheidende Rolle. Die angewendeten Nachhaltigkeitsansätze einer kollektiven Kapitalanlage müssen über reine Ausschlüsse hinausgehen und mindestens einen weiteren Nachhaltigkeitsansatz vorsehen (z.B. Ausschlüsse und ESG-Integration).

Als fundamentale Grundlage dienen quantitative Faktoren, welche auf Stufe der kollektiven Kapitalanlage geprüft werden. Hierfür werden Daten von ISS ESG verwendet. In einem weiteren Schritt können zusätzlich qualitative Daten im Rahmen einer ESG-Due Diligence in die Bewertung einfließen, welche qualitative Faktoren auf Ebene des Fondsmanagers berücksichtigt, wie etwa das nachhaltige Anlageziel, die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlageprozess oder die Qualität des nicht-finanziellen Reportings.

Die Ergebnisse dieser Analyse werden durch den Vermögensverwalter in die Erstellung eines eigenen SZKB ESG Rating für Finanzinstrumente einbezogen, welches die Finanzinstrumente in die Kategorien i) Klassisch ii) Bewusst iii) Fokussiert iv) Wirkungsvoll einteilt. Dieses SZKB ESG Rating wird zur Auswahl von Finanzinstrumenten und der Portfoliokonstruktion herangezogen.

Das Teilvermögen muss mindestens ein SZKB ESG-Rating «Fokussiert» erreichen, wofür nach Abzug der flüssigen Mittel mind. 90% der Anlagen des Vermögens des Teilvermögens dem SZKB ESG-Rating «Fokussiert» oder besser entsprechen müssen. Anlagen mit der Klassifikation «Klassisch» und «Bewusst» entsprechen den für das Teilvermögen geltenden Nachhaltigkeitsvorgaben nicht und dürfen, nach Abzug der flüssigen Mittel, nur bis zu den vorgenannten max. 10% des Vermögens des Teilvermögens investiert werden.»

- 1.11.2 Es wird eine neue Ziff. b) eingefügt, welche die Anlagebeschränkungen um folgendes Element ergänzt (Änderung hervorgehoben):

«b) Die Fondsleitung kann zudem unter Vorbehalt von Bst. c) insgesamt höchstens 10% des Vermögens des Teilvermögens investieren in auf alle Währungen lautende Guthaben auf Sicht und Zeit **und maximal 10% in Anteile bzw. Aktien von kollektiven Kapitalanlagen.**»

1.12 SZKB Aktienfonds Schweiz

- 1.12.1 Der Namen des unter Ziff. 3 Lit. G) aufgeführten Teilvermögens wird angepasst von **SZKB Aktienfonds Schweiz** auf **SZKB Aktienfonds Schweiz ESG**. Diese Änderung wird im ganzen Prospekt mit integriertem Fondsvertrag nachvollzogen.

- 1.12.2 Die Anlagepolitik des Teilvermögens SZKB Aktienfonds Schweiz wird umgestellt auf ein Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug.

Die durch das Teilvermögen angewendeten Nachhaltigkeitsansätze lauten wie folgt:

«Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen bindet der Vermögensverwalter als wesentliches Element auch die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance («Environmental, Social and Governance», «ESG») und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte in seine Anlageentscheide ein. Durch Anwendung der in Ziff. 5.6 dieses Prospekts beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze «**Ausschlüsse**» und «**ESG-Integration**» (**Positive Screening, integriertes ESG-Research, absoluter Best-in-Class-Ansatz**) setzt das Teilvermögen eine insgesamt nachhaltige Anlage des Vermögens um. Das Teilvermögen wird aktiv verwaltet ohne Bezug auf einen ESG-Referenzindex.

Das Teilvermögen darf neben flüssigen Mitteln bis maximal 10% des Vermögens des Teilvermögens in Anlagen investieren, welche wegen geringer oder fehlender ESG-Datenabdeckung (z.B. kein ESG-Rating und/oder keine Angaben zum Umsatz aus kontroverser Geschäftstätigkeit) den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen sowie Anlagen, welche nicht alle verbindlichen Elemente der Nachhaltigkeitsansätze berücksichtigen.

Bei Anlagen werden zur ESG-Integration unter Verwendung von Daten externer Anbieter (z.B. Inrate AG, ISS ESG) identifizierte ESG-Faktoren evaluiert. Der Bewertungsansatz bei den kollektiven Kapitalanlagen berücksichtigt neben den in den kollektiven Kapitalanlagen gehaltenen Anlageinstrumenten auch deren Eigenschaften und Funktionsweise als Ganzes. Dabei spielen insbesondere das Nachhaltigkeitsverständnis des Fondsmanagements sowie der Anlageprozess innerhalb der kollektiven Kapitalanlage eine entscheidende Rolle. Die angewendeten Nachhaltigkeitsansätze einer kollektiven Kapitalanlage müssen über reine Ausschlüsse hinausgehen und mindestens einen weiteren Nachhaltigkeitsansatz vorsehen (z.B. Ausschlüsse und ESG-Integration).

Als fundamentale Grundlage dienen quantitative Faktoren, welche auf Stufe der kollektiven Kapitalanlage geprüft werden. Hierfür werden Daten von ISS ESG verwendet. In einem weiteren Schritt können zusätzlich qualitative Daten im Rahmen einer ESG-Due Diligence in die Bewertung einfließen, welche qualitative Faktoren auf Ebene des Fondsmanagers berücksichtigt, wie etwa das nachhaltige Anlageziel, die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlageprozess oder die Qualität des nicht-finanziellen Reportings.

Die Ergebnisse dieser Analyse werden durch den Vermögensverwalter in die Erstellung eines eigenen SZKB ESG Rating für Finanzinstrumente einbezogen, welches die Finanzinstrumente in die Kategorien i) Klassisch ii) Bewusst iii) Fokussiert iv) Wirkungsvoll einteilt. Dieses SZKB ESG Rating wird zur Auswahl von Finanzinstrumenten und der Portfoliokonstruktion herangezogen.

Das Teilvermögen muss mindestens ein SZKB ESG-Rating «Bewusst» erreichen, wofür nach Abzug der flüssigen Mittel mind. 90% der Anlagen des Vermögens des Teilvermögens dem SZKB ESG-Rating «Bewusst» oder besser entsprechen müssen. Anlagen mit

der Klassifikation «Klassisch» entsprechen den für das Teilvermögen geltenden Nachhaltigkeitsvorgaben nicht und dürfen, nach Abzug der flüssigen Mittel, nur bis zu den vorgenannten max. 10% des Vermögens des Teilvermögens investiert werden. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.»

1.13 SZKB Dividendenfonds Schweiz Plus

1.13.1 Der Namen des unter Ziff. 3 Lit. H) aufgeführten Teilvermögens wird angepasst von **SZKB Dividendenfonds Schweiz Plus** auf **SZKB Dividendenfonds Schweiz Plus ESG**. Diese Änderung wird im ganzen Prospekt mit integriertem Fondsvertrag nachvollzogen.

1.13.2 Die Anlagepolitik des Teilvermögens SZKB Dividendenfonds Schweiz Plus wird umgestellt auf ein Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug.

Die durch das Teilvermögen angewendeten Nachhaltigkeitsansätze lauten wie folgt:

«Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen bindet der Vermögensverwalter als wesentliches Element auch die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance («Environmental, Social and Governance», «ESG») und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte in seine Anlageentscheide ein. Durch Anwendung der in Ziff. 5.6 dieses Prospekts beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze «**Ausschlüsse**» und «**ESG-Integration**» (**Positive Screening, integriertes ESG-Research, absoluter Best-in-Class-Ansatz**) setzt das Teilvermögen eine insgesamt nachhaltige Anlage des Vermögens um. Das Teilvermögen wird aktiv verwaltet ohne Bezug auf einen ESG-Referenzindex.

Das Teilvermögen darf neben flüssigen Mitteln bis maximal 10% des Vermögens des Teilvermögens in Anlagen investieren, welche wegen geringer oder fehlender ESG-Datenabdeckung (z.B. kein ESG-Rating und/oder keine Angaben zum Umsatz aus kontroverser Geschäftstätigkeit) den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen sowie Anlagen, welche nicht alle verbindlichen Elemente der Nachhaltigkeitsansätze berücksichtigen.

Bei Anlagen werden zur ESG-Integration unter Verwendung von Daten externer Anbieter (z.B. Inrate AG, ISS ESG) identifizierte ESG-Faktoren evaluiert. Der Bewertungsansatz bei den kollektiven Kapitalanlagen berücksichtigt neben den in den kollektiven Kapitalanlagen gehaltenen Anlageinstrumenten auch deren Eigenschaften und Funktionsweise als Ganzes. Dabei spielen insbesondere das Nachhaltigkeitsverständnis des Fondsmanagements sowie der Anlageprozess innerhalb der kollektiven Kapitalanlage eine entscheidende Rolle. Die angewendeten Nachhaltigkeitsansätze einer kollektiven Kapitalanlage müssen über reine Ausschlüsse hinausgehen und mindestens einen weiteren Nachhaltigkeitsansatz vorsehen (z.B. Ausschlüsse und ESG-Integration).

Als fundamentale Grundlage dienen quantitative Faktoren, welche auf Stufe der kollektiven Kapitalanlage geprüft werden. Hierfür werden Daten von ISS ESG verwendet. In einem weiteren Schritt können zusätzlich qualitative Daten im Rahmen einer ESG-Due Diligence in die Bewertung einfließen, welche qualitative Faktoren auf Ebene des Fondsmanagers berücksichtigt, wie etwa das nachhaltige Anlageziel, die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlageprozess oder die Qualität des nicht-finanziellen Reportings.

Die Ergebnisse dieser Analyse werden durch den Vermögensverwalter in die Erstellung eines eigenen SZKB ESG Rating für Finanzinstrumente einbezogen, welches die Finanzinstrumente in die Kategorien i) Klassisch ii) Bewusst iii) Fokussiert iv) Wirkungsvoll einteilt. Dieses SZKB ESG Rating wird zur Auswahl von Finanzinstrumenten und der Portfoliokonstruktion herangezogen.

Das Teilvermögen muss mindestens ein SZKB ESG-Rating «Bewusst» erreichen, wofür nach Abzug der flüssigen Mittel mind. 90% der Anlagen des Vermögens des Teilvermögens dem SZKB ESG-Rating «Bewusst» oder besser entsprechen müssen. Anlagen mit der Klassifikation «Klassisch» entsprechen den für das Teilvermögen geltenden Nachhaltigkeitsvorgaben nicht und dürfen, nach Abzug der flüssigen Mittel, nur bis zu den vorgenannten max. 10% des Vermögens des Teilvermögens investiert werden.

Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen. »

1.14 SZKB Obligationenfonds CHF

1.14.1 Der Namen des unter Ziff. 3 Lit. N) aufgeführten Teilvermögens wird angepasst von **SZKB Obligationenfonds CHF** auf **SZKB Obligationenfonds CHF ESG**. Diese Änderung wird im ganzen Prospekt mit integriertem Fondsvertrag nachvollzogen.

1.14.2 Die Anlagepolitik des Teilvermögens SZKB Obligationenfonds CHF wird umgestellt auf ein Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug.

Die durch das Teilvermögen angewendeten Nachhaltigkeitsansätze lauten wie folgt:

«Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen bindet der Vermögensverwalter als wesentliches Element auch die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance («Environmental, Social and Governance», «ESG») und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte in seine Anlageentscheide ein. Durch Anwendung der in Ziff. 5.6 dieses Prospekts beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze «**Ausschlüsse**» und «**ESG-Integration**» (**Positive Screening, integriertes ESG-Research, absoluter Best-in-Class-Ansatz**) setzt das Teilvermögen eine insgesamt nachhaltige Anlage des Vermögens um. Das Teilvermögen wird aktiv verwaltet ohne Bezug auf einen ESG-Referenzindex.

Das Teilvermögen darf neben flüssigen Mitteln bis maximal 10% des Vermögens des Teilvermögens in Anlagen investieren, welche wegen geringer oder fehlender ESG-Datenabdeckung (z.B. kein ESG-Rating und/oder keine Angaben zum Umsatz aus kontroverser Geschäftstätigkeit) den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen sowie Anlagen, welche nicht alle verbindlichen Elemente der Nachhaltigkeitsansätze berücksichtigen.

Bei Anlagen werden zur ESG-Integration unter Verwendung von Daten externer Anbieter (z.B. Inrate AG, ISS ESG) identifizierte ESG-Faktoren evaluiert. Der Bewertungsansatz bei den kollektiven Kapitalanlagen berücksichtigt neben den in den kollektiven

Kapitalanlagen gehaltenen Anlageinstrumenten auch deren Eigenschaften und Funktionsweise als Ganzes. Dabei spielen insbesondere das Nachhaltigkeitsverständnis des Fondsmanagements sowie der Anlageprozess innerhalb der kollektiven Kapitalanlage eine entscheidende Rolle. Die angewendeten Nachhaltigkeitsansätze einer kollektiven Kapitalanlage müssen über reine Ausschlüsse hinausgehen und mindestens einen weiteren Nachhaltigkeitsansatz vorsehen (z.B. Ausschlüsse und ESG-Integration). Als fundamentale Grundlage dienen quantitative Faktoren, welche auf Stufe der kollektiven Kapitalanlage geprüft werden. Hierfür werden Daten von ISS ESG verwendet. In einem weiteren Schritt können zusätzlich qualitative Daten im Rahmen einer ESG-Due Diligence in die Bewertung einfließen, welche qualitative Faktoren auf Ebene des Fondsmanagers berücksichtigt, wie etwa das nachhaltige Anlageziel, die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlageprozess oder die Qualität des nicht-finanziellen Reportings.

Die Ergebnisse dieser Analyse werden durch den Vermögensverwalter in die Erstellung eines eigenen SZKB ESG Rating für Finanzinstrumente einbezogen, welches die Finanzinstrumente in die Kategorien i) Klassisch ii) Bewusst iii) Fokussiert iv) Wirkungsvoll einteilt. Dieses SZKB ESG Rating wird zur Auswahl von Finanzinstrumenten und der Portfoliokonstruktion herangezogen.

Das Teilvermögen muss mindestens ein SZKB ESG-Rating «Bewusst» erreichen, wofür nach Abzug der flüssigen Mittel mind. 90% der Anlagen des Vermögens des Teilvermögens dem SZKB ESG-Rating «Bewusst» oder besser entsprechen müssen. Anlagen mit der Klassifikation «Klassisch» entsprechen den für das Teilvermögen geltenden Nachhaltigkeitsvorgaben nicht und dürfen, nach Abzug der flüssigen Mittel, nur bis zu den vorgenannten max. 10% des Vermögens des Teilvermögens investiert werden. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.»

2. §17 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

2.1 Die Ziff. 1 wird dahingehend ergänzt, als dass zusätzlich auch bei den Teilvermögen SZKB Indexanlagen Ausgewogen, SZKB Indexanlagen Kapitalgewinn und SZKB Indexanlagen Wachstum der für die Ausgabe und Rücknahme massgebende Preis der Anteile neu am übernächsten am dem Auftragstag folgenden Bankwerktag (Bewertungstag) ermittelt wird (Forward Pricing).

2.2 Die Ziff. 2 wird dahingehend ergänzt, als dass die Möglichkeit entfernt wird, bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert eine Ausgabekommission gemäss §18 zuzuschlagen resp. eine Rücknahmekommission gemäss § 18 vom Nettoinventarwert abzuziehen.

3. §18 Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger

3.1 Die bisherigen Ziff. 1, Ziff. 2, Ziff. 4 und Ziff. 6. des §18 werden gelöscht und werden neu durch eine Ziff. 1 dahingehend geändert, als dass zukünftig keine Kommission für die Ausgabe von Anteilen, die Rücknahme von Anteilen und beim Wechsel von einem Teilvermögen in ein anderes Teilvermögen innerhalb des Umbrella-Fonds oder bei der Auflösung eines Teilvermögens, belastet werden darf.

Der Wortlaut der neuen Ziff. 1 lautet neu wie folgt:

«Es werden den Anlegern (i) bei der Ausgabe von Anteilen, (ii) bei der Rücknahme von Anteilen, (iii) beim Wechsel von einem Teilvermögen in ein anderes Teilvermögen innerhalb des Umbrella-Fonds oder (iv) bei der Auflösung eines Teilvermögens keine Ausgabe- oder Rücknahmekommissionen belastet.»

In diesem Zusammenhang wird die bisherige Ziff. 3 des §18 neu zur Ziff. 2 sowie wird die bisherige Ziff. 5 neu zur Ziff. 3.

4. Formelle bzw. redaktionelle Änderungen

Zusätzlich wurden weitere formelle Änderungen vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher nicht veröffentlicht werden.

II. Änderungen des Prospekts

Der Prospekt des Fonds wird entsprechend angepasst. *****

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a – g KKV erstreckt.

Bezüglich der Punkte I. 1.-3. dieser Mitteilung, werden die Anleger darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen seit dieser Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, Postfach, 3003 Bern, gegen die beabsichtigten Änderungen des Fondsvertrags Einwendungen erheben oder unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Zürich, den 14. Februar 2024

Die Fondsleitung: Credit Suisse Funds AG, Zürich
Die Depotbank: Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich